

lichen Genehmigung für den Abschluß von Rechtsgeschäften bzw. bei mangelnder Vertretungsbefugnis, wobei insbesondere Umfang und Grenzen der Haftung der kirchlichen juristischen Person untersucht werden.

U. a. zeigt die Studie auch die Verfassungswidrigkeit einiger zum Schutze kirchlichen Vermögens erlassenen Bestimmungen des bundesdeutschen Staatskirchenrechts auf und regt eine Lösung dieser Frage in Form von kirchlich-staatlicher Vereinbarung an.

Linz

Bruno Primetshofer

## PASTORAL THEOLOGIE

BÖCKLE F./GREINACHER N./BETZ F., *Ehe in der Diskussion*. Was hat die Kirche zur Ehe zu sagen? (Herder-Bücherei, Bd. 379) (123.) Freiburg 1970. Kart. lam. DM 2.90, S 21.50.

Es war eine gute Idee, fünf Artikel der drei Autoren aus dem „Handbuch für Pastoraltheologie“ (Bd. IV) unter dem Thema: Die Ehe als Vollzug der Kirche, in einem Herder-Taschenbuch herauszugeben und so einem größeren Leserkreis zur Verfügung zu stellen.

F. Böckle kommt nach einem geschichtlichen Überblick über die Ehe im AT und NT auf das *pastorale Anliegen der Kirche heute* zu sprechen: die Erneuerung des ehelichen Zusammenlebens der Gläubigen. Den Weg, auf dem die menschliche Institution von innen her umgestaltet werden soll, findet er in den Forderungen der Bergpredigt, wo ein Mensch ganz und für immer aufgerufen und ermächtigt wird, in Liebe für den anderen dazusein. Dazu ist die liturgische Feier der Eheschließung nicht ein bloßes Anhängsel, sondern ein vom Sinn des Ganzen her gefordertes Bekenntnis des Glaubens. Daher ist sie für die ausdrückliche Anerkennung im Raum der Kirche unerlässlich. Die tragende Verbindlichkeit jeder Ehe ist eine Frage der Treue, des Wachstums und der Entfaltung. Treue wurde meistens nur in Rechtskategorien bestimmt: der Tatbestand (sexuelles Verhältnis), nicht das Grundverhältnis stand zur Beurteilung. Die Sorge der Kirche für die Ehe drückt sich besonders aus in der Sorge um die Unauflöslichkeit, die rechte Weitergabe des Lebens und die Einheit im Glauben. Böckle fragt nach den unaufgebbaren Prinzipien, um die urkirchliche Botenschaft auf unsere gesellschaftlich gewandelten, soziologisch anders strukturierten Verhältnisse anzuwenden, ohne sie zu entkräften. Neue Einsichten in die Sachzusammenhänge bedingen einen Wechsel in den sittlichen Verhaltensregeln.

Man wird N. Greinachers Behauptung in seinem Artikel „*Die Familie in der Gemeinde*“ beipflichten, daß es noch nicht ge-

lungen ist, die Familie als Familie in den Lebensvollzug der Gemeinde zu integrieren. Die naturständische Ordnung als Prinzip der Seelsorge berücksichtigt die Familie kaum. Diese müßte, da ihre Funktion in der Tradierung von Wertvorstellungen und Verhaltensweisen immer stärker hervortritt, zum eigentlichen Subjekt des Vollzugs der Kirche werden. Er hält es für eine Illusion zu glauben, daß durch eine gute Kinder- und Jugendseelsorge die Kinder und Jugendlichen quasi automatisch erwachsene Gläubige würden. Neue Wege über Familienkurse und -gottesdienste werden gewiesen.

Für die „christliche Erziehung in der Familie“ gibt es kein Einheitsschema. F. Betz fragt nach dem Wesentlichen in der Erziehung von Menschen, von denen man wünscht, daß sie Christen werden möchten. Überkommene Muster wie: Gott spielt eine Rolle als Garantie für eine anständige Lebensführung, Glaube könne dann entstehen, wenn seine Inhalte frühzeitig gelehrt werden, grobe Vereinfachungen verhindern oft das Selbständigenwerden des Menschen. Es kommt immer mehr auf die Erzieher selbst und die Lebendigkeit ihres Christseins an und immer weniger auf anerzogene und tradierte Formen. Eine möglichst gesunde menschliche Entfaltung ist wichtiger als alles, was sonst noch zum „Image“ eines Christen gehört. Ein Taschenbuch mit vielen praktischen Überlegungen und befreien Antworten, dem man einen weiten Leserkreis wünscht.

ENGELHARDT PAULUS (Hg.), *Zur Theorie der Praxis. Interpretationen und Aspekte*. (Walberberger Stunden, Phil. Reihe, Bd 4) (X u. 213.) Grünwald, Mainz 1970. Ln. DM 25.—.

Die hier zusammengefaßten Abhandlungen bilden eine Grundlagenstudie ersten Ranges für jene Kreise, die wissenschaftstheoretische, politische und ethische Fragen zu lösen haben. Schon der erste Beitrag von J. Lohmann, Theorie und Praxis im Lichte der europäischen und der allgemeinen Begriffsgeschichte, stellt im Gegensatz zum Marxismus die These auf, daß die Theorie immer von der Praxis komme und nicht umgekehrt. Seine Beweise holt er aus der Sprachwissenschaft und der Semantik, wo er nachweisen kann, daß die Verbegrifflichung der Sprache ein Suchen nach den gültigen Prinzipien darstellt und typisch ist für die griechische Sprachkultur. Sie hat die heute noch gültigen Fundamente auf fast allen Kulturgebieten gelegt, ausgenommen die Wirtschaft, obwohl sie eine der größten Erfindungen der Menschheit, nämlich das Geld, besaßen. Die fehlende Wirtschaftstheorie führte auch zum Untergang des antiken Wirtschaftssystems. In der kritischen Auseinandersetzung mit K. Marx deckt Lohmann die Pseudomorphose marxistischer Wirtschaftssysteme auf, mit